



**Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2  
des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung**

Aktenzeichen: 21a-5.1.2-2024-0025

Energiewirtschaftliches Verfahren zur Änderung der Gashochdruckleitungen LNr. 8/27 (DN 300), LNr. 3/16 (DN 150) und LNr. 3 (DN 300) durch Neubau der Gasdruckregel- und Messanlage (GDRMA) Linz.

Das Vorhaben befindet sich auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Linz im Landkreis Neuwied. Folgende Flurstücke sind von der Maßnahme betroffen: Gemarkung Ockenfels, Flurstücks-Nrn. 33, 62/1, 62/2, 482, 489.

Vorhabenträgerin ist die Open Grid Europe GmbH in 45141 Essen.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz gibt als zuständige Planfeststellungs- und Plangenehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des energiewirtschaftlichen Verfahrens zur Zulassung der oben genannten Änderung keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in Ziffer 2.3 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durch das oben genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Rechtsgrundlage der Vorprüfung ist § 7 Abs. 2 UVPG in der Fassung vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409), in Verbindung mit Ziffer 19.2.4 der Anlage 1 zum UVPG.

Wesentliche Gründe der Entscheidung: Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter des UVPG sind entweder geringfügig oder auf die Bauzeit beschränkt. Durch das Vorhaben sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten, die die besonderen örtlichen Gegebenheiten der in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien betreffen und nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Koblenz, den 09.04.2024

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Im Auftrag  
Thomas Gottschling